


# Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Ab dem 01.11.2015 muss der Wohnungsgeber jeder meldepflichtigen Person eine Wohnungsgeberbestätigung aushändigen, damit diese innerhalb von zwei Wochen nach dem Umzug ihrer gesetzlichen Meldepflicht nachkommen können. Bei der Anmeldung des neuen Wohnsitzes ist diese Wohnungsgeberbestätigung bei der Meldebehörde vorzulegen (der Mietvertrag reicht nicht aus). Sollte die meldepflichtige Person in eine eigene Immobilie ziehen, so ist bei der Anmeldung eine Selbsterklärung abzugeben. Der Auszug ist, z.B. bei Wegzug in das Ausland, durch den Wohnungsgeber zu bestätigen.

## ① Wohnung

Hiermit wird der Einzug  in bzw. Auszug  aus folgender Wohnung bestätigt:

Straße, Hausnummer Rothenbaumchaussee 34, Apt. Nr. [redacted]	
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus	
Stiftung Weltweite Wissenschaft, Gästehaus der Universität	
PLZ, Ort D-20148 Hamburg	 STIFTUNG WELTWEITE WISSENSCHAFT Gästehaus der Universität

## ②

Rothenbaumchaussee 34 D-20148 Hamburg  
Tel. +49 (0) 40 / 414 006-0 www.gaestehaus-uni-hamburg.de

**Datum des Einzugs:** \_\_\_\_\_ **Datum des Auszugs:** \_\_\_\_\_


## ③ Meldepflichtige Personen

Diese Bestätigung gilt für folgende Personen:

Name, Vorname	Name, Vorname
Name, Vorname	Name, Vorname
Name, Vorname	Name, Vorname
Name, Vorname	Name, Vorname

(weitere Personen bitte auf der Rückseite erfassen)

## ④ Wohnungsgeber

Name, Vorname, Bezeichnung bei juristischen Personen	 STIFTUNG WELTWEITE WISSENSCHAFT Gästehaus der Universität
Stiftung Weltweite Wissenschaft, Gästehaus der Universität	Rothenbaumchaussee 34 D-20148 Hamburg Tel. +49 (0) 40 / 414 006-0 www.gaestehaus-uni-hamburg.de
Anschrift Rothenbaumchaussee 34, D-20148 Hamburg	

Wenn der Wohnungsgeber nicht der Eigentümer ist, Name und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümer:

Name, Vorname, Bezeichnung bei juristischen Personen
Universität Hamburg
Anschrift Mittelweg 177, D-20148 Hamburg

## Selbsterklärung bei Wohneigentum

Ich erkläre hiermit, dass ich der Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Hamburg,

Ort, Datum



STIFTUNG  
WELTWEITE WISSENSCHAFT  
Gästehaus der Universität

Rothenbaumchaussee 34 D-20148 Hamburg

Unterschrift des Wohnungsgebers, der vom Wohnungsgeber beauftragten Person oder bei Eigennutzung des Wohnungseigentümers